

## Leistungs- und Vorteilskatalog

### Fachgruppe Kirchenmaler, Restauratoren und Vergolder in Bayern

ist die offizielle Standesvertretung für Kirchenmaler. Als berufsständische Fachorganisation vertritt sie die Interessen der Berufsgruppe. Sie versteht sich außerdem als zukunftsorientierter Dienstleister für ihre Mitgliedsbetriebe. Neben unseren satzungsgemäßen Aufgaben und Pflichten, bieten wir unseren Betrieben umfassende Service-Leistungen rund um den Beruf an.

Mit dem Landesinnungsverband des Bayerischen Maler- und Lackiererhandwerks und der Bayerischen Landesinnung des Vergolder- und Fassmalerhandwerks haben wir starke verbandspolitischen Partner, die uns in der verbandspolitischen Arbeit unterstützen und beratend zur Seite stehen.

Die Hauptaufgabe der Fachgruppe ist es unter anderem alle Belange der Ausbildung zu regeln. Beispielsweise:

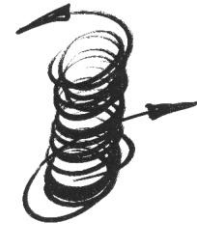
- Bei der Erstellung von Rahmenausbildungsplänen fachliches Know-how gutachterlich und beratend einzubringen;
- Prüfungen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Überbetriebliche Ausbildungskurse in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer zu organisieren und abzuhalten;

Alle Anstrengungen, die zur Förderung des Berufsnachwuchses unternommen werden, sind lohnende Investitionen in die Zukunft. Die Auszubildenden und ihre berufliche Entwicklung zu fördern, ist also eine Maßnahme zur Existenzsicherung des Berufstandes.

Den Betrieben, die sich der Ausbildung stellen, gilt unser Dank und unsere volle Unterstützung. Aber auch alle anderen Kolleginnen und Kollegen, leisten durch ihre Mitgliedschaft und/oder ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Fachgruppe einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Ausbildungssystems.

Unser Satzungsauftrag lautet, die gemeinsamen Interessen zu fördern und den Gemeinschaftssinn zu stärken. Diese Aufgabe ist keine anachronistische Pflichtübung, sondern eine höchst aktuelle Überlebensstrategie. Denn gerade für eine kleine Berufsorganisation, wie die der Fachgruppe gilt "Je stärker die Gemeinschaft, umso größer ist der Nutzen für jeden Einzelnen".

Unterstützen Sie die Fachgruppe Kirchenmaler, Restauratoren und Vergolder in Bayern und dokumentieren Sie so Ihre Bereitschaft, Qualitätssicherung zu betreiben und an der Förderung und Weiterentwicklung unseres Berufes mitzuwirken.



Sie profitieren unter anderem von den **Service-Leistungen der Fachgruppe** mit Unterstützung durch den Landesinnungsverband des Bayerischen Maler- und Lackiererhandwerks und der Bayerischen Landesinnung des Vergolder- und Fassmalerhandwerks und erhalten aktuelle Informationen aus den Bereichen

- Arbeits- und Sozialrecht
- Tarifentwicklungen
- Betriebsberatung, Umweltschutzberatung
- Veranstaltungen und Termine der Fachgruppe

Außerdem steht den Mitgliedern der Fachgruppe die **Rechtsberatung**, zu betrieblichen Belangen, **durch den Landesinnungsverband des Bayerischen Maler- und Lackiererhandwerks** zur Verfügung.

Sie haben als Mitglied **Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch** in Arbeitskreisen, auf allen Ebenen.

Außerdem haben Sie **Zugriff auf den internen Mitgliedsbereich** unserer Internetpräsenz [www.kirchenmaler-bayern.de](http://www.kirchenmaler-bayern.de).

Mit Ihrer Mitgliedschaft werden Sie auf der **Internetseite [www.kirchenmaler-bayern.de](http://www.kirchenmaler-bayern.de)** im Bereich **Mitgliedsbetriebe** geführt. Sie haben außerdem die Möglichkeit eine Verlinkung zu Ihrer Internetseite sowie ein Firmenprofil mit Tätigkeitsschwerpunkten einzustellen.

Die kostenfreie **Logonutzung Immaterielles Kulturerbe** nach dem UNESCO-Übereinkommen

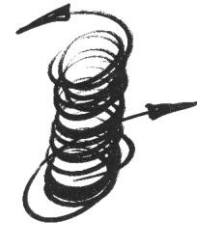
- Landesliste Bayern (Logo 1)
- Bundesverzeichnis (Logo 2)

Die traditionellen Mal-, Fass- und Vergoldertechniken des Kirchenmalers wurden am 8. Dezember 2016 nach dem UNESCO-Übereinkommen in das Bundesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Deutschland aufgenommen. Bereits am 10. November 2016 waren diese in das Bayerische Landesverzeichnis aufgenommen worden.

Die Nutzung erfolgt nach dem Leitfaden des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie der DUK (Deutsche UNESCO-Kommission e.V.)

Die Trägergruppe, Fachgruppe Kirchenmaler, Restauratoren und Vergolder in Bayern und seine Mitglieder erhalten das Recht zur Nutzung des Logos für nicht-kommerzielle Zwecke.

Der unmissverständliche Bezug zum zugrundeliegenden Eintrag in die Liste des Immateriellen Kulturerbes wird in einem von der Fachgruppe zur Verfügung gestellten Logo hinreichend und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht.



Zusätzlich haben Sie **Zugang zum Internetportal des Hauptverbandes Farbe, Gestaltung, Bautenschutz** mit weiteren umfangreichen Informationsmaterial und Downloads zu verschiedenen Themenbereichen.

Desweiteren profitieren Sie von immer aktuellen **Sonderkonditionen** beim Kauf von Fahrzeugen exklusiv für Innungsmitglieder.

Speziell für Innungsfachbetriebe hat der Hauptverband Farbe, Gestaltung, Bautenschutz mit verschiedenen Herstellern Rahmen- bzw. Liefervereinbarungen abgeschlossen, die den Innungsmitgliedern Sonderkonditionen bei Barkauf, Finanzierung und Leasing von Neufahrzeugen garantieren.

Schon der Erwerb eines Firmenfahrzeugs zu „Verbandskonditionen“ kompensiert in der Regel den Beitrag für die Mitgliedschaft in der Innung. Mit der Innungsmitgliedschaft kann Ihr Betrieb darüber hinaus in vollem Umfang am breit gefächerten Informations- und Dienstleistungsangebot mit vielen weiteren geldwerten Vorteilen unserer Maler- und Lackierer-Innungen teilhaben. Die Fahrzeuge können vom Innungsmitglied bundesweit bei den entsprechenden Vertriebspartnern, Autohäusern und Niederlassungen erworben werden.

Die Sonderkonditionen bei Barkauf, Finanzierung oder Leasing der Fahrzeuge können ausschließlich Mitgliedsbetrieben in den Maler- und Lackierer-Innungen oder der Bayerischen Landesinnung des Vergolder- und Fassmalerhandwerks gewährt werden. Die Innungen müssen ihrerseits Mitglied in einem der dem HV angehörenden Landesinnungsverbände sein. Die Sonderkonditionen werden nur dann gewährt, wenn bei Vertragsabschluss vom Innungsfachbetrieb ein vom Hauptverband Farbe Gestaltung Bautenschutz auf den jeweiligen Fahrzeughersteller ausgestellter „Abrufschein“, der den Besteller als Innungsfachbetrieb ausweist, im Original dem Autohaus vorgelegt wird. Grundsätzlich müssen dabei folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Abrufscheine zu den bestehenden Rahmenabkommen zwischen dem Hauptverband Farbe, Gestaltung, Bautenschutz und den einzelnen Fahrzeugherstellern erhalten interessierte Innungsmitglieder auf Wunsch bei unserer Geschäftsstelle.

Weitere Informationen mit Details bzgl. gewerblicher Zulassung, Haltedauer, Bezugsfähigkeit und aktuellen Konditionsvereinbarungen regeln die jeweiligen Rahmenverträge bzw. Lieferabkommen.